



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin

Zukünftige Subsidiaritätskontrolle

In einem Bericht des Bundesrates vom 11. März 2004 bezüglich eines „Treffen der Vorsitzenden der Europaausschüsse der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2004 in Dublin“ heißt es:

„Die Vertreterin der Niederlande erläuterte, dass in Ihrem Land die erste und zweite Kammer einen gemeinsamen Ausschuss gebildet hätten, der sich mit der Frage der zukünftigen Subsidiaritätskontrolle beschäftige.“

1. Wie bewertet sie die Bedeutung der Subsidiaritätskontrolle als Frühwarnsystem im EU-Gesetzgebungsverfahren?

Die Landesregierung nutzt bereits bei der Vorbereitung von Gesetzesakten die sich bietenden Gelegenheiten um in geeigneter Weise auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips einzuwirken. Das mit dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit neu geschaffene Frühwarnsystem zählt trotz des eingefügten Quorums zu den wesentlichen Erfolgen, die die Länder im Konvent und in der Regierungskonferenz erreichen konnten.

2. Plant die Landesregierung vor der Verabschiedung der EU-Verfassung die im EU-Verfassungstext definierten Instrumente zur Subsidiaritätskontrolle zu entwickeln?
Falls ja, wie ist der Stand dieser Entwicklungen, wer ist an der Entwicklung beteiligt?
Falls nein, wann soll dann der Aufbau des diesbezüglichen Frühwarnsystems

erfolgen?

Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Frühwarnsystems finden derzeit unter Einbezug der Frage der Ausgestaltung des Klagerechts mit Beteiligung von Schleswig-Holstein im Kreis der Länder statt. Diese umfassen auch die Kontakte zu den entsprechenden Gremien des Bundes. Ein Abschluss der Arbeiten kann derzeit noch nicht terminiert werden.

3. Gibt es konkrete Initiativen der Landesregierung mit den EU-Abgeordneten unseres Landes / mit den entsprechenden Gremien des Bundes zum Aufbau des Frühwarnsystems?

Siehe zu 2.

4. Welches parlamentarische Gremium soll federführend für das Frühwarnsystem „Subsidiaritätskontrolle“ verantwortlich sein?

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass Bundesrat und Bundestag eigenständig agieren.